

Die Siegel des Marktes und das Wappen der Stadt Mariazell

Von Heinrich Purkarthofer

Legendenhaft ist, wie vielfach bei bedeutenden Wallfahrtsorten, auch der Anfang von Mariazell und verbunden mit naturhaften Zügen; öffnete sich doch der sperrende Felsen, als der sich verirrte Mönch Magnus die Marienstatue hob, die ihm sein Abt Otger von St. Lambrecht zur Errichtung einer Zelle mitgegeben hatte.¹ Um 1157 sollte sich dieses Wunder ereignet haben, in dem wilden Berg- und Waldland, das St. Lambrecht 1151 endgültig zugesprochen erhalten, das aber zum ursprünglichen Ausstattungsgut des Stiftes gehört hatte und wegen seiner schon 1026 bestehenden Salz- und Eisenerzlagerstätten von Bedeutung war.²

1243 wird die „Cella“ erstmals urkundlich genannt, als es nicht nur wegen der Jagdgründe,³ sondern offensichtlich auch bei weiterer Erschließung des Gebietes zu Besitzansprüchen durch Herzog Friedrich II. kam, der dabei auch auf die Nutzung „in salina et rudere“ zugunsten der Äbte von St. Lambrecht verzichtete.⁴

Die ständig zunehmende Bevölkerung der Gegend und das Aufblühen als Wallfahrtsort erforderte einen um 1200, wie kunstgeschichtliche Untersuchungen ergaben, begonnenen Erweiterungsbau der Ursprungskapelle,⁵ der allerdings erst 1266 als „ecclesia“ genannt wird.⁶ War dieser Bau für die Lösung aus dem Pfarrverband von Aflenz von wesentlicher Bedeutung – mit „Hainricus“ wird 1277 der erste Pfarrer zu Mariazell erwähnt⁷ –, so stellte für das Gemeinwesen die Gewährung der Marktrechte für St. Lambrecht durch Herzog Albrecht II. 1342 den entscheidenden Einschnitt in der Entwicklung dar.⁸ Dem Stift wurde die Errichtung eines Marktes mit völligen Rechten auf seinem Urbargut „dacz Celle oder auf dem Tertze“ gestattet. Zeigt hiebei die Terz die Richtung des damaligen hauptsächlichsten Zuzuges der Wallfahrer an, entschied sich St. Lambrecht trotz seiner ungünstigen geographischen Gegebenheiten, doch im Hinblick auf die Lage der Kirche, für Mariazell. Der Markt wurde noch im gleichen Jahr eingerichtet, denn als Herzog Albrecht 1344 durch seine Burggrafen, Richter, Mautner und andere Amtleute den Markt „Zelle“ mit den gleichen Rechten seines Marktes Kindberg ausrufen ließ, hieß es, daß er „unfert“, also vorvoriges Jahr, eben 1342, durch St. Lambrecht errichtet worden war.⁹ Hier, in Mariazell, war ein ständiges Marktwesen wegen der schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts weit über die Landesgrenzen

¹ H. Purkarthofer, Die großen steirischen Wallfahrtsorte, in: Katalog der Landesausstellung. Die Steiermark. Brücke und Bollwerk, VStLA, Bd. 16, 124, hg. von C. Pferschy und P. Krenn.

² F. Pichler, Handbuch der Historischen Stätten, Österreich II, Kröner Taschenbuch 279, 103f.

³ StUB 2, 423.

⁴ StUB 2, 423. Die Verdienste der Leute des Stiftes St. Lambrecht in der Dobrein werden ausdrücklich 1342 (StLA, Urk. 2110a) betont.

⁵ O. Wönisch, Die vorbarocke Kunstentwicklung der Mariazeller Gnadenkirche, ForschLSt 19, 1960.

⁶ StUB 4, 222.

⁷ StLA, Urk.-Kop. 1114b.

⁸ StLA, Urk.-Kop. 2210a. Orig. Stiftsarchiv St. Lambrecht.

⁹ StLA, iö. Urk. 13e, Kop. aus 1718.

hinaus bekannten Wallfahrt¹⁰ unerlässlich geworden. Für die ständigen Bewohner des Pfarr- und Wallfahrtsortes sollte dies freilich der Beginn immerwährender gewerblicher Tätigkeit werden, doch nicht die sofortige Selbstverwaltung des Gemeinwesens durch Richter und Rat von Mariazell bedeuten.

Denn die Marktrechte von Mariazell wurden nach dem Wortlaut der Urkunde ausdrücklich dem Stift St. Lambrecht verliehen, nicht den Leuten zu Mariazell. Zwei analoge Fälle sollten sich für St. Lambrecht nochmals wiederholen, beim Stiftsort St. Lambrecht selbst und bei Aflenz. Für dieses gewährte 1458 Kaiser Friedrich III. als Landesherr als einzig dazu Berechtigtem dem Stift St. Lambrecht das Marktrecht.¹¹ Gerade bei Aflenz läßt sich klar erkennen, daß die Verleihung von Marktrechten nicht mit der Selbstverwaltung der marktischen Angelegenheiten gleichbedeutend sein mußte. Für einen patrimonialen Markt, zu dem Mariazell durch das Privileg Herzog Albrechts II. 1342 und Aflenz durch jenes Kaiser Friedrichs III. 1458 geworden waren, stand es allein in der Gnade des Marktherrn, seinen marktischen Untertanen neben der Ausübung von Handel und Gewerbe auch die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu überlassen. Bei Aflenz sollten 47 Jahre vergehen, bis 1495 Abt Johannes von St. Lambrecht seinen Bürgern auf deren Bitte, ihnen ein Siegel zuzugestehen, damit sie des Marktes notwendige Handlungen bekräftigen könnten, das Siegelungsrecht gewährte.¹²

Da ein Siegel stets Ausdruck selbsttätiger Verwaltung eines Gemeinwesens war, womit auch die für die Verwaltung unerlässlichen Einkünfte durch Taxen für Siegelung von Urkunden und Verträgen verbunden waren, erhebt sich auch für Mariazell die Frage, wann den „Bürgern“ die Selbstverwaltung durch den Abt von St. Lambrecht zugestanden wurde. Da sich bei Mariazell nicht wie bei Aflenz eine feierliche Urkunde über die Verleihung des Siegelungsrechtes erhalten hat,¹³ kann hier eine Lösung nur aus überlieferten Siegelabdrücken und Siegelankündigungen gefunden werden.

Als 1345 zwischen dem Stift St. Lambrecht und seinen Vögten, den Herren von Stubenberg, die Streitigkeiten über die Gerichtsrechte zu Aflenz und in der Gegend „*dacz Czell*“ beigelegt wurden, wobei den Stubenbergern als Landgerichtsinhabern nur die todeswürdigen Fälle vorbehalten wurden, scheinen nur allgemein die Richter des Gotteshauses, gemeint ist St. Lambrecht, auf; von einem Richter in Mariazell im besonderen ist hiebei nicht die Rede.¹⁴ Ist ein solcher hier und in der Bestätigung von 1371 durch Herzog Albrecht III.¹⁵ auch nicht zu erwarten, so muß es unbedingt auffallen, daß eine Urkunde mit einer rein innermärktischen Rechtshandlung aus dem Jahre 1347 nicht mit einem Marktsiegel bekräftigt wurde.¹⁶ Da diese Urkunde aber neben dem Urkunden-aussteller und einem weiteren Mariazeller auch von „*Marchart zue den zeiten richter dacz Celle*“ gesiegelt wurde, dieser aber ein persönliches Siegel und nicht ein Marktsiegel gebrauchte, ist daraus zu schließen, daß Mariazell

¹⁰ Siehe Pichler, *Histor. Stätten* (wie Anm. 2) und W on i s c h, *Kunstentwicklung* (wie Anm. 5).

¹¹ L. K o b e l und H. P i r c h e g g e r, *Steirische Ortswappen einschließlich jener der ehemaligen Untersteiermark*, 22. – H. P u r k a r t h o f e r, *Wappen und Siegel des Marktes Vorau*, in: *Vorauer Heimatblätter*, Heft 2, 7.

¹² P u r k a r t h o f e r, a. a. O., 7.

¹³ Das Original befindet sich im Marktgemeindeamt Aflenz.

¹⁴ StLA, Urk.-Kop. 2257c.

¹⁵ StLA, Urk.-Kop. 3118b.

¹⁶ StLA, Orig.-Urk. 2338a.

damals eben noch nicht das Siegelungsrecht besaß und den Bürgern auch nicht die vollständige Selbstverwaltung zustand.¹⁷ Noch im Jahre 1370, als wiederum von einem Mariazeller eine Verkaufsverhandlung zu beurkunden war, wurde auch diese von Niklein dem „*Richter von Czell*“ gesiegelt, aber noch immer mit seinem persönlichen Siegel und nicht mit einem Marktsiegel.¹⁸

Der früheste Abdruck eines Mariazeller Marktsiegels konnte bisher an der Urkunde 1389 Mai 1, Zell, festgestellt werden,¹⁹ doch die älteste Ankündigung des „*Marckts zu Zell Innsigel*“ findet sich bereits in der Urkunde 1378 März 12,²⁰ die in der Urkunde 1496 November 2 inseriert wurde.²¹ Da beim großen Brand von Mariazell im Jahre 1827 gewiß auch wertvolle alte schriftliche Aufzeichnungen verloren gegangen sind, es brannte auch das alte Rathaus ab,²² wird sich kaum ein älterer Anhaltspunkt für die Selbstverwaltung von Mariazell finden lassen, zumal im diesbezüglich erschlossenen Stiftsarchiv von St. Lambrecht, wo wegen seiner engen Verbindung am ehesten Archivalien von Mariazell zu erwarten wären, keine weiteren Aufschlüsse zu erhoffen sind.²³

In der Ankündigung des Mariazeller Siegels von 1378 muß damit der früheste schriftliche Hinweis auf die Selbstverwaltung der Bürgerschaft von Mariazell gesehen werden. Allein im Vergleich mit Aflenz, wo erst nach mehr als einer Generation nach Verleihung des Marktrechtes die Selbstverwaltung den Bürgern zugestanden wurde, ist auch in Mariazell mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen. An sich kann darin eine natürliche Entwicklung gesehen werden, denn die bis dahin den bäuerlichen Untertanen gleich gehaltenen Leute im Markt Mariazell hatten sich erst zu formieren, hatten sich an ein Leben in engem Verband zu gewöhnen, woraus sich besondere Umstände ergaben, die dann eine Selbstverwaltung geradezu erforderten. Verstärkt wurden diese Zustände noch durch den Zustrom großer Wallfahrerscharen.

Bezeichnenderweise wurden 1378 gerade auch diese mit ein Anlaß zu dem Abkommen zwischen Abt David von St. Lambrecht als Marktherrn und seinen Bürgern von Mariazell. Auf Bitte seiner „*burger zu Zell*“ wurde nach Beratung mit seinen Mitbrüdern, den Geschworenen und den Bürgern wie der Gemein zu Zell und anderen ehrbaren Leuten, worunter Sachverständige gemeint sind, das althergebrachte Recht, das Verhältnis zwischen der Grundherrschaft und den Bürgern, festgelegt. Außerdem aber wurde im Hinblick auf die Leute, „*die in andacht komen zu vnserer frawen gotshaus zu Zell*“ festgelegt, „*daz man all sach mit rechter mahs vnd wag geben soll*“, was Brot, Wein, Fleisch und andere Sachen, wie die genannt seien, betrifft. Diese Rechtssatzung rechten Maßes und Gewichts aller Handelsware wurde nicht allein von Abt David, sondern auch mit des „*marckts zu Zell jnnsigel*“ zu ewiger Festigkeit besiegelt. Damit

¹⁷ Alle Behauptungen in der Literatur, zuletzt I. W a i d, „*Mariazell und das Zellertal*“, 55f. und 240, mit der Verleihung des Marktrechtes für Mariazell an St. Lambrecht sei auch die sofortige Selbstverwaltung durch die Bürgerschaft verbunden gewesen, entsprechen nicht den Tatsachen.

¹⁸ StLA, Orig.-Urk. 3076. Sein Wappensiegel zeigt eine Golgathaszene.

¹⁹ Orig. im Stiftsarchiv St. Lambrecht. Foto StLA Urk.-Kop. 3667b. Abb. J. S c h m u t, Ein altes Mariazeller Marktsiegel, in: *ZHVSt* 5, 135f. und W o n i s c h, *Kunstentwicklung* (wie Anm. 5).

²⁰ StLA, Urk.-Kop. 3303d.

²¹ Orig. Stiftsarchiv St. Lambrecht, 386.

²² J. F. L., Beschreibung des verhängnisvollen Brandes von Maria Zell und des dortigen Gnadentempels in der Allerheiligen-Nacht 1827. Bruck an der Mur 1827.

²³ Die von W a i d, Mariazell (wie Anm. 17), mehrfach dargestellten Fakten lassen sich bedauerlicherweise in den wenigsten Fällen verifizieren, da ihre archivalischen Unterlagen der Öffentlichkeit entzogen wurden.

traten die Bürger zu Mariazell erstmals als vollwertige Vertragspartner an die Seite ihres Marktherrn. Diese Rechtssatzung erfolgte aus gemeinsamer Beratung, nicht aus alleiniger Herrlichkeit des Marktherrn. Für wie bedeutsam diese Rechtshandlung von 1378 erachtet wurde, zeigt sich allein in der Einschaltung des gesamten Urkundentextes in die Urkunde von 1496; die Bürger von Mariazell mußten darin den Beginn ihrer Selbstverwaltung gesehen haben. Bekräftigen konnten sie die Urkunde von 1378 mit dem ihnen zugestandenen Siegel. Dieses konnte ihnen eigentlich nur Abt David von St. Lambrecht gewährt haben, der am besten die Zustände in Mariazell in jener Zeit aus eigenem Erleben kannte und auch die Notwendigkeit der Selbstverwaltung des Marktes erkannt hatte, denn im Jahre 1373 ist er urkundlich als Pfarrer von Mariazell belegt.²⁴

Das im Vertrag von 1378 angekündigte Siegel von Mariazell ist kaum vor 1378 geschnitten worden; es läßt sich nicht verkennen, daß es gerade für die Bekräftigung dieser Rechtssatzung angefertigt wurde und daß das Siegelungsrecht ebenfalls erst in diesem Jahr gewährt worden ist. Dieses Siegel von Mariazell ist eindeutig als erstes Typar der Mariazeller Siegel anzusprechen, zu beschreiben ist das Siegel mit der Umschrift in gotischen Minuskeln zwischen zwei feinen Perlenreihen: „+ . S. Communitis de . Cella“: Die Mariazeller Gnadenkirche von Südwesten, eine dreischiffige romanische Halle mit erhöhtem Mittelschiff, dieses mit zwei Rundfenstern mit gotischem Maßwerk im Lichtgaden, einem hohen Rundbogenfenster in der Westfassade und einem Knauf auf dem Giebel sowie einem Dachreiter im Vorderteil, angebaut ein gotischer Hochchor, dieser mit zwei hohen Spitzbogenfenstern, einem Dachknauf hinten und einem Knauf mit Kreuz vorne. Dieses Siegelbild wurde schon längst für die Deutung der kunstgeschichtlichen Entwicklung der Gnadenkirche herangezogen.²⁵ Doch die Kirche erfuhr nicht nur den Anbau des gotischen Chores, sondern die Gotisierung mußte den ganzen romanischen Bau erfaßt haben, darauf weist das in die romanischen Fenster eingesetzte gotische Maßwerk hin. Als ungewöhnlich an der Wiedergabe der Gnadenkirche auf diesem ersten Typar von Mariazell ist, abgesehen von der Räumlichkeit, die richtige Stellung der Kirche anzusprechen; es wäre zu sagen, das Siegel wurde richtig im Negativ geschnitten, so daß der Chor am heraldisch linken und die Westfassade beim Abdruck richtig heraldisch am rechten Rand erscheint. Die Kirche ist vom Betrachter aus gesehen richtig geostet. Im Gegensatz hiezu gibt es zahlreiche Siegel mit Kirchendarstellungen, in denen der Chor oder die Apsis immer vorne, am heraldisch rechten Rand, steht, um so dem Wesentlichen eines Gotteshauses, dem Altarraum, den ihm zustehenden besten Platz im Siegelbild einzuräumen. Erinnert sei nur an die ältesten Siegel von Leibnitz, Weißkirchen und St. Ruprecht an der Raab, wo die Kirchen nur scheinbar falsch geschnitten worden sind.²⁶ Doch das Siegel von Mariazell wurde negativ geschnitten, um einen richtigen positiven Abdruck zu erhalten. Als Grund dafür, daß man in Mariazell von dieser sonst allgemein zu beobachtenden Gepflogenheit abgegangen ist, kann nur darin gesehen werden, daß sich in der Kirche von Mariazell der wesentliche Altar nicht im Chor befand, sondern der Gnadenaltar in

der Mitte der Kirche stand.²⁷ Damit konnte das Siegel ohne weiteres richtig geschnitten werden, da das Heiligtum im Zentrum, dem vornehmsten Platz, zu stehen kam. An der Kirche und damit im Siegelbild wurde er durch den Dachreiter markiert.

Diese Orientierung der Kirche wurde beim zweiten Mariazeller Siegel nicht beibehalten, das gleichfalls die Gnadenkirche als Siegelbild hat. Das Typar mit



Marktsiegel von Mariazell, um 1400 und um 1378; Orig. Stmk. Landesarchiv.

einem Durchmesser von 33 mm trägt zwischen zwei feinen Linien in gotischer Minuskel die Umschrift: „+ S. Communitis . de . Cella“ mit einer Blattzierleiste.²⁸ Das Siegelbild kann folgend beschrieben werden: Die Mariazeller Gnadenkirche von Norden mit niedrigem Ostchor, diesen mit zwei hohen Rundbogenfenstern vorne und einem ebensolchen seitlich und einem Firstkreuz vorne, sowie einer hohen gotischen Halle mit vier Strebepfeilern mit Fialen und doppelgeschoßigen Fenstern und einem Walmdach, das vorne und hinten mit je einem Kreuz besteckt ist, sowie einem ab dem Erdgeschoß freiragenden, mehreckigen Turm mit Spitzhelm, dessen Kreuz in die Siegelumschrift ragt.

Die Anfertigung dieses zweiten Siegelstempels von Mariazell ist eindeutig in Zusammenhang mit der Fertigstellung des großen gotischen Baues zu sehen, da er den gotischen Ostchor aufweist und besonders den eindrucksvollen durchbrochenen gotischen Turm zeigt, dessen Abbruch beim barocken Umbau die Ungarn zu verhindern wußten. Die Vollendung des Baues konnte auf das Jahr nicht eindeutig festgestellt werden.²⁹ Doch da noch das Urbar des Stiftes

²⁴ StLA, Orig.-Urk. 3155b.

²⁵ W o n i s c h, Kunstentwicklung (wie Anm. 5).

²⁶ Im Leibnitzer Siegel steht am vom Betrachter aus gesehen rechten Rand die Kirchentüre offen. Bei St. Ruprecht erweckt die Stellung des Turmes geradezu den Eindruck, als ob er an der Nordseite der Kirche angebaut gewesen wäre, was aber nicht zutrifft.

²⁷ W o n i s c h, Kunstentwicklung (wie Anm. 5), erbrachte den Nachweis, daß es beim Erweiterungsbau zu keiner Verlagerung des Gnadenaltars gekommen ist.

²⁸ mv als nexus literarum. – Abdrücke von den beiden ersten Siegelstempeln zuletzt abgebildet bei W a i d, Mariazell (wie Anm. 17), 244 (daraus obige Abb.).

²⁹ Vgl. W o n i s c h, Kunstentwicklung (wie Anm. 5).

St. Lambrecht für seinen Besitz in Mariazell von 1390 die Steinfuhrrobot für seine Untertanen vermerkt und zusätzlich außer dem einen Fleischhacker im Markt auch noch sieben weitere Fleischhacker um die Mauer ausweist, war damals der Bau der gotischen Kirche noch nicht abgeschlossen.³⁰ Demnach konnte das zweite Mariazeller Typar kaum viel vor 1400 geschnitten worden sein. Es ist damit aber auch zugleich Ausdruck des gelungenen Kirchenbaues und des Selbstwertgefühls der Bürger von Mariazell, die es für eine Selbstverständlichkeit hielten, die Gnadenkirche, die auch ihre Pfarrkirche war, weiterhin als Bild ihres Siegels zu würdigen.

Wie sich auch bei anderen Orten mehrfach feststellen läßt, die schon einen weiteren, neueren, Siegelstempel anfertigen ließen und den alten noch weiter gebrauchten, wurden auch in Mariazell mit diesem zweiten Siegelstempel weitere Urkunden gesiegelt, obwohl schon ein drittes Typar geschnitten worden war. Eine Urkunde von 1689 wurde noch mit dem spätgotischen Siegel bekräftigt, während schon 1635 das dritte Typar in Auftrag gegeben worden war.³¹

Die im dritten Siegelstempel bewußt mitgestochene Jahreszahl „1635“ kann als Jahr der Entstehung dieses Siegels gelten.³² Das Siegel im Durchmesser von 28 mm zeigt als Bild: Über einem Feston mit Mittelrose die Mariazeller Gnadenkirche von Süden mit Festungsmauer, darin Schlüsselochschießscharten, und angebautem Turm mit drei Fenstern übereinander und Spitzhelm, dessen aufgestecktes Kreuz in die Siegelumschrift ragt, getrennt vom Turm eine gotische Halle mit sechs von Fialen gekrönten Strebepfeilern, dazwischen doppelgeschoßige Fenster, sowie mit Walmdach, das vorne und hinten mit je einem Kreuz besteckt ist, an die Halle anschließend eine Festungsmauer mit Rundbogen, darin ein rundes Schießloch und darüber zwei Öffnungen, das Tor überragt von einem mit einem Kreuz besteckten Spitzdach mit drei (1:2) Luken.

Das Siegelbild zeigt die Kirche vor ihrem barocken Umbau, der 1644 begonnen wurde, dokumentiert aber die spätmittelalterliche Kirchenfestung. Zugleich aber klingt es gleichsam wie ein Aufschrei im Dreißigjährigen Krieg, wenn die Siegelumschrift zwischen zwei wulstigen Linien: „S. MARIA . ORA . PRO . NOBIS . 1 . 6 . 3 . 5“ lautet, bringt aber auch in der Anrufung die vertrauensvolle Zuflucht zur Gnadenmutter in bedrängter Zeit zum Ausdruck.

Das nur 28 mm im Durchmesser messende Siegel war etwas kleiner als das zweite Mariazeller Siegel, wurde aber dennoch nicht als kleineres Siegel von Mariazell bezeichnet, denn es wurde nicht als solches in Urkunden angekündigt; es heißt von diesem Siegel nur: gesiegelt von „N. richter und Rath alda“, gemeint ist zu Mariazell.³³

Bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts stand dieses dritte Siegel in Gebrauch, wie ein Abdruck aus dem Jahre 1753 bezeugt.³⁴ Doch noch vor dem großen Brand von 1827 war vom Markt Mariazell ein vierter Siegelstempel in Gebrauch genommen worden. Er hatte einen Durchmesser von 31 mm. Das Siegel trägt die Umschrift: „S . MARIA ORA PRO NOBIS“ und unter dem Siegelbild die Kürzung „S . M . G . M . Z.“ für „Siegel (der) Marktgemeinde Maria Zell“. Es trägt zusätzlich die Initialen „I . S.“. Mit diesem Siegel fertigte die

³⁰ Stiftsarchiv St. Lambrecht, III Aa 1, fol. 41–50v.

³¹ StLA. Urk. 1689 September 15, Maria Zell.

³² Die Ziffer 3 ist noch in alter Manier gestochen.

³³ StLA Urk. 1689 September 15, Maria Zell.

³⁴ StLA. A. Aussee, Sch. 302.

Marktgemeinde auch das Fortführungsoperat des Josefinischen Katasters unter dem Datum 23. Februar 1820.³⁵ Die Initialen sind als Ignatz Schlüsselberger aufzulösen. Dieser war von 1761 bis 1781 Marktrichter von Mariazell.³⁶

Das Siegelbild kann so beschrieben werden: Auf zweistufigem Sockel die Mariazeller Gnadenkirche von Nordwesten in der Form nach dem barocken Umbau, über der Vierungskuppel auf Wolken schwebend das Gnadenbild von Mariazell. Damit dokumentierte sich die Gemeinde Mariazell eindeutig schlichtweg als *der* Wallfahrtsort der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Automatisch außer Gebrauch gesetzt wurde wie alle Amtssiegel von Mariazell auch dieses Siegel, als Mariazell vor seiner Stadterhebung im Jahre 1957 noch als Markt 1948 ein Wappen verliehen erhielt und nach den Bestimmungen der Steirischen Gemeindeordnung von 1947 verpflichtet war,³⁷ dieses Wappen im Amtssiegel zu führen. Die Beschreibung des Wappens lautet: „Im schwarzen Schilde die stilisierte Darstellung des gotischen Torbogens der Basilika von Mariazell in Gold; davor ebenfalls in Gold die gekrönte Mariazeller Madonna mit dem gleichfalls gekrönten Jesukind auf ihrem rechten Arm. Die Madonna ist mit einem blauen Mantel und einem auch das Jesukind einhüllenden weißen, silbern bestickten Gewande bekleidet; das Gewand ist auf der Brustseite der beiden Gestalten mit je einem goldenen Kreuzchen geziert.“³⁸

Sowohl Beschreibung wie Darstellung dieses aus einem Wettbewerb hervorgegangenen Wappens wurden zurecht schon längst kritisiert.³⁹ Entsprechend noch der vierte Siegelstempel durchaus den Kriterien eines Siegels, begann bereits mit einer farbigen Wiedergabe dieses Siegelbildes in den „Städtewappen des österreichischen Kaiserstaates“ der Niedergang,⁴⁰ der anscheinend nicht mehr aufzuhalten war. Besonders bedauerlich im Wappen von Mariazell ist der gleichbedeutende Gebrauch von Silber und Weiß, da es heraldisch diesbezüglich keinen Unterschied gibt, weil bei Fehlen des Metalles Silber die Farbe Weiß an seine Stelle tritt. Wie nun ein weißes Kleid silbern bestickt werden soll, ist heraldisch nicht zu lösen. So sehr auch der Versuch, ein aussagekräftiges Wappen für Mariazell zu kreieren, zu begrüßen ist und die Lösung auch durch Konzentration auf den gotischen Torbogen und das Gnadenbild gefunden wurde, haftet ihm dennoch ein schwerwiegender Mangel an. Ein Wappen hat sich immer auf das Wesentliche zu bescheiden, dabei das Besondere zu betonen. Das Besondere ist nicht das jeweilige Kleid, mit dem die Gnadenstatue von Mariazell bekleidet war und ist, die Attribute der Gnadenstatue kennzeichnen das Mariazeller Gnadenbild unverwechselbar. Der Wechsel von Apfel und Birne zwischen Mutter und Kind, im Wappen vollständig vernachlässigt, ist das Kennzeichen der Zeller Muttergottes, er versinnbildlicht Sündenfall und Erlösung.

³⁵ StLA. JK Mariazell 3.

³⁶ W a i d, Mariazell (wie Anm. 17), 257. Ein von ihr erwähntes (244), angeblich 1812 in Auftrag gegebenes Marktsiegel konnte bisher nicht festgestellt werden.

³⁷ LGBl. 19/1948.

³⁸ LGBl. 27/1948.

³⁹ J. K r a ß l e r, Heraldische Mängel im neuen Ortswappenbuch von Kobel/Pirchegger, in: MStLA. 6, 48. – R. P u s c h n i g, Die neueren steirischen Gemeindewappen, in: MStLA. 12, 35.

⁴⁰ V. R. W i d i m s k y, 1864, S. 35, Abb. 54. – Autoren heraldischer Sammelwerke scheinen falsche Titel zu lieben, denn Widimsky nahm nicht nur Städtewappen auf, sondern stellte auch farblose Marktsiegel farbig dar. Dasselbe gilt auch für K o b e l / P i r c h e g g e r, Steirische Ortswappen; nur steirische Stadt-, Markt- und Verwaltungsgemeinden führten und führen Wappen, nicht aber Orte.